

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das Hinweisgeberportal WHISPRO (digitales System)

§ 1 Allgemeines / Anwendungsbereich

(1) Die solute GmbH, Zeppelinstraße 15, 76185 Karlsruhe, (nachfolgend: Anbieter) stellt das Hinweisgeberportal <https://www.whispro.de> bereit. Als Nutzer gilt jeder, der für die Nutzung des Hinweisgeberportals registriert ist. Der Anbieter richtet sich mit dem Hinweisgeberportal an juristische Personen des Privatrechts und juristische Personen im öffentlichen Sektor (nachfolgend: Nutzer) und ausdrücklich nicht an Privatpersonen.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für alle rechtlichen Beziehungen zwischen dem Anbieter und den Nutzern.

(3) Der Geltung anderer Allgemeiner Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen von Nutzern wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch nicht anerkannt, wenn ihnen nicht nochmals nach Eingang bei der solute GmbH ausdrücklich widersprochen wird.

§ 2 Funktionen des Hinweisgeberportals

(1) Es handelt sich beim Hinweisgeberportal um eine webbasierte Anwendung.

(2) Das Hinweisgeberportal ermöglicht es den Nutzern, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß Richtlinie (EU) 2019/1937 sowie nationaler Bestimmungen die Meldung von Verstößen durch Hinweisgeber in verschiedenen Kategorien digital auf einem Frontend entgegenzunehmen und im Backend zu bearbeiten.

Der Nutzer bucht auf der Website die gewünschte Option und erhält im Anschluss eine schriftliche Bestätigung der Buchung.

(3) Das Hinweisgeberportal ist nach Einrichtung eines Nutzerzugangs und Konfiguration des Hinweisgeberportals für den Nutzer über eine URL aufrufbar. Ein Hinweisgeber kann über das Frontend des Hinweisgeberportals ohne Anmeldung einen Verstoß melden. Es obliegt dem Nutzer, wie die URL (Frontend-Zugang zum Hinweisgeberportal) dem Hinweisgeber zugänglich gemacht wird. Der Nutzer legt einen Administrator fest, dieser erhält Zugriff auf das Backend des Hinweisgeberportals, über welches die vom Administrator angelegten Fallbearbeiter die eingehenden Meldungen einsehen und bearbeiten können.

a) Um eine umfassende Überprüfung von Meldungen des Hinweisgebers durch den Nutzer gewährleisten zu können, muss der Hinweisgeber auf der Plattform zunächst einen Bericht zum Vorfall verfassen. Hierfür stehen Freitextfelder mit unterschiedlichen Fragen zur Verfügung, um den Vorfall detailliert zu melden. Um eine Meldung abgeben zu können, ist mindestens ein Feld zwingend auszufüllen. Der Hinweisgeber hat die Möglichkeit, die Meldung anonym vorzunehmen oder Angaben zur Person zu machen. Zusätzlich steht dem Hinweisgeber ein Upload-Feld zur Verfügung, um weitere Dateien (Bilder oder sonstige Dateien), die zur Bearbeitung der Meldung dienlich sein könnten, hochzuladen.

Über der Upload-Möglichkeit wird ein Warnhinweis angezeigt, dass nachträgliche Anonymisierungen der Dateien nicht möglich sind. Sollten Anonymisierungen notwendig sein, so sind diese durch den Hinweisgeber vorab durchzuführen.

Der Hinweisgeber hat bis dahin jederzeit die Möglichkeit, die getätigten Eingaben zu prüfen und bei Bedarf anzupassen. Beim Versand der Meldung an den Fallbearbeiter bzw. der Speicherung des Vorgangs wird eine Vorgangsnummer und ein Keyfile erzeugt. Beides wird benötigt, um nach der Übermittlung die Meldung erneut aufrufen zu können. Bei dem Versenden der Meldung ist als weitere Sicherheitsmaßnahme der Hinweisgeber dazu verpflichtet, eine Sicherheitsabfrage (mathematische Aufgabe) zu bestätigen. Werden alle Sicherheitsfelder ordnungsgemäß ausgefüllt, kann die Meldung eingereicht werden.

Bei Verlust der Vorgangsnummer oder des Keyfiles muss der Hinweisgeber die Meldung erneut einreichen. Aus Sicherheitsgründen und um die Anonymität des Hinweisgebers zu wahren, kann beides nicht wiederhergestellt werden, auch wenn der Hinweisgeber seine persönlichen Daten angegeben hat.

b) Wurde die Meldung erfolgreich im Hinweisgeberportal eingereicht, kann der Hinweisgeber anhand der Vorgangsnummer in Kombination mit seinem Keyfile seine Meldungen zu jedem Zeitpunkt einsehen. Zudem ermöglicht das Postfach dem Hinweisgeber nach Einreichung der Meldung den Fallbearbeiter (Nutzer) zu kontaktieren, ohne die eigene Anonymität offenbaren zu müssen. Eine Kontaktaufnahme kann beispielsweise dann erfolgen, wenn zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Informationen übermittelt werden oder der Bearbeitungsstand erfragt wird.

(4) Nach Einreichung der Meldung über das Frontend hat der Nutzer die Möglichkeit, diese im Backend zu ergänzen. Der Zugriff ist durch ein Keyfile geschützt. Der Fallbearbeiter hat Zugriff auf alle eingegangenen Meldungen. Für die Prüfung der Meldung stehen dem Fallbearbeiter alle Informationen zur Verfügung, die der Hinweisgeber eingereicht hat. Zudem kann der Fallbearbeiter ebenfalls durch ein Nachrichtefeld mit dem Hinweisgeber in Kontakt treten. Diese Kommunikation ist Ende zu Ende verschlüsselt.

Weitere Funktionen zur Unterstützung der Fallbearbeitung sind:

- Felder zur thematischen Einteilung der Meldung (Priorität, Status, Betreff, etc.)
- Archivieren, Löschen; Reaktivierung
- Bearbeitungsprotokoll (Audit-Trail)
- Automatische und manuelle Reminder zur Einhaltung gesetzlicher Fristen

§ 3 Einrichtung einer Ombudsstelle

Der Anbieter bietet zusammen mit seinem Datenschutz-Partner dacuro GmbH (nachfolgend: Partner) neben dem Hinweisgeberportal (WHISPRO Basic) dem Nutzer als weitere Option das Paket WHISPRO Advanced an. In dieser Option ist neben dem Hinweisgeberportal auch die Einrichtung einer Ombudsstelle enthalten. Hierbei steht der Partner mit seinen Compliancemanagern als externe Ombudsstelle beiseite. Damit wird gewährleistet, dass die Anforderungen des HinSchG eingehalten und eine korrekte Durchführung etwaiger Meldungen gewährleistet werden. Diese Dienstleistung (nachfolgend „Ombudsstelle“ genannt) kann nur in Verbindung mit der Plattform in Anspruch genommen werden. Eine Rechtsberatung kann und darf durch den Partner nicht erfolgen. Bei Buchung der Option WHISPRO Advanced ist ein separater Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (AVV) zwischen dem Partner und dem Nutzer zu schließen.

Eine Betreuung weiterer Meldungen durch den Partner kann zum aktuellen Stundensatz des Partners beauftragt werden. Dies ist jedoch nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und wird zwischen dem Partner und dem Nutzer gesondert geregelt.

§ 4 Anpassungen des Hinweisgeberportals

(1) Der Anbieter ist berechtigt, das Hinweisgeberportal zu überarbeiten und in neuen Versionen oder Varianten bereitzustellen, um das Leistungsangebot an die gesetzlichen Anforderungen anzupassen oder inhaltlich oder technologisch weiterzuentwickeln. Die Bestimmungen dieser AGB gelten für die Bereitstellung der Anwendung in neuen Versionen oder Varianten entsprechend.

(2) Der Anbieter entscheidet über Weiterentwicklungen des Hinweisgeberportals nach eigenem Ermessen. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf die Einbindung zusätzlicher Funktionalitäten oder Programmierweiterungen.

§ 5 Technische Verfügbarkeit

(1) Das Hinweisgeberportal steht den Nutzern grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Es ist jedoch nicht möglich, Computerprogramme sowie Datenverarbeitungs- oder Datenübertragungsanlagen gänzlich fehlerfrei bereitzustellen und sämtliche Fehlerquellen der Technik und des Mediums Internet auszuschließen. Die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Hinweisgeberportals oder der übrigen verwendeten Technik kann daher nicht zugesagt werden. Für die Datenübertragung vom Kunden zu Hinweisgeberportal und zurück ist der Anbieter nicht verantwortlich.

(2) Der Anbieter kann den Zugang zum Hinweisgeberportal beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Anwendung oder gespeicherter Daten dies erfordern.

(3) Der Anbieter wird den Nutzer auf der Internetseite rechtzeitig vorher über erforderliche Wartungsarbeiten und deren Dauer unterrichten, außer die vorherige Ankündigung ist im Einzelfall nicht möglich oder nicht zumutbar.

§ 6 Vertragsschluss und Konfiguration des Hinweisgeberportals

(1) Bestellungen können über ein Bestellformular auf der Website www.whispro.de abgegeben werden. Ein Vertrag mit dem Nutzer kommt erst zustande, wenn der Anbieter die Bestellung des Nutzers durch Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung annimmt. Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass der E-Mail-Empfang technisch möglich ist.

(2) Nach Vertragsschluss wird der Nutzer als „Fallbearbeiter“ angelegt.

(3) Um das Hinweisgeberportal zu nutzen, muss das Hinweisgeberportal durch den Nutzer konfiguriert werden. Beim ersten Login durch den vom Nutzer festgelegten Administrator wird dieser angehalten folgende Angaben zu tätigen:

- Firmenname sowie Firmenadresse
- Firmenvertreter
- Steueridentifikationsnummer
- Handelsregistereintragung
- Verantwortlicher für den Inhalt gemäß § 5 TMG
- Angabe des bestellten Datenschutzbeauftragten sowie dessen Kontaktdaten
- Logo des Nutzers

(4) Die Nutzung des Hinweisgeberportals ist nur nach Konfiguration durch den Nutzer möglich. Nach Konfiguration durch den Nutzer erhält dieser ein Portal im Look & Feel seines Unternehmens inklusive Logo sowie eine individuelle URL, mit Impressum und vorgefertigter Datenschutzerklärung.

(5) Der Nutzer ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität seiner Nutzerdaten, Berechtigungen und Ansprechpartner verantwortlich. Die vom Anbieter bei der Bestellung und Konfiguration des Hinweisgeberportals abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Ändern sich die angegebenen Daten nachträglich, so ist der Nutzer verpflichtet, die Angaben umgehend dem Anbieter mitzuteilen. Die Angabe falscher oder fiktiver Daten ist nicht zulässig. Wenn der Anbieter feststellt, dass ein Nutzer falsche oder fiktive Daten angegeben hat oder geänderte Daten nicht umgehend aktualisiert hat, kann der Anbieter den Nutzerzugang vorübergehend sperren und soweit der Nutzer die Beanstandung trotz Aufforderung per E-Mail nicht innerhalb einer angemessenen Frist behebt, insgesamt löschen.

§ 7 Nutzungsrechte an dem Hinweisgeberportal

(1) Gegenstand der Überlassung sind Zugangs- und Nutzungsrechte an dem Hinweisgeberportal ausschließlich für eigene interne Geschäftszwecke des Endkunden.

(2) Die Zugangsdaten für das Hinweisgeberportal dürfen nicht weitergegeben oder von mehreren Personen gleichzeitig verwendet werden.

(3) Sofern der Nutzer einen externen Dritten für die Fallbearbeitung beauftragen möchte (bspw. Ombudsmann, Rechtsanwalt), kann der hinterlegte Administrator des Nutzers der dritten Person einen Zugang als Fallbearbeiter anlegen.

(4) Benutzerwechsel können durch den Administrator des Nutzers selbst durchgeführt werden. Es ist immer sicherzustellen, dass mindestens ein Fallbearbeiterzugang existent ist, da sonst die Vorgänge nicht mehr entschlüsselt werden können.

(5) Folgende Handlungen sind dem Nutzer bei der Nutzung des Hinweisgeberportals untersagt:

a) Das Hinweisgeberportal oder die Dokumentation unterzulizensieren, zu lizensieren, zu verkaufen, zu verleasen, zu vermieten oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen bzw. diesen Zugang zu verschaffen;

b) Das Hinweisgeberportal und den damit verbundenen Dienstleistungen ganz oder teilweise zu kopieren, zu übersetzen, zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu modifizieren oder abgeleitete Werke hiervon zu erstellen; die Dokumentation darf jedoch zur internen Nutzung im erforderlichen Umfang kopiert werden; die jeweils gültige ist die im Service dargestellte Version;

c) Das Hinweisgeberportal und die damit verbundenen Dienstleistungen in einer Weise zu nutzen, die gegen anwendbares Recht verstößt, insbesondere die unrechtmäßige Nutzung von Daten und die Übermittlung von Informationen und Daten, die rechtswidrig sind oder die Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen; oder

d) den Betrieb und die Sicherheit des Hinweisgeberportals und den damit verbundenen Dienstleistungen zu gefährden oder zu umgehen. Insbesondere darf der Nutzer keine Mechanismen, Software oder sonstigen schadhafte Programmcodes in Verbindung mit der Nutzung des Hinweisgeberportals verwenden, die das Funktionieren des Hinweisgeberportals stören oder eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der Infrastruktur zur Folge haben könnte. Ebenso wenig darf der Nutzer keine vom Anbieter generierten Inhalte blockieren, überschreiben oder modifizieren oder in sonstiger Weise störend in das Hinweisgeberportal eingreifen.

§ 8 Pflichten des Nutzers zum Schutz des Hinweisgeberportals

(1) Der Nutzer sichert zu, dass die von ihm übermittelten Informationen nicht rechtswidrig sind und den maßgeblichen Gesetzen entsprechen.

(2) Der Nutzer verhindert den unbefugten Zugriff Dritter auf das Hinweisgeberportal und die dazugehörige Software und verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Einhaltung dieser Pflicht.

(3) Jeder Nutzer ist verpflichtet, den Anbieter umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sein Zugang missbraucht wurde. Jeder Nutzer haftet für die Aktivitäten, die unter Verwendung seines Zugangs und der (Unter-)Nutzer vorgenommen werden, und stellt den Anbieter von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, es sei denn der Nutzer hat den Missbrauch nicht zu vertreten.

(4) Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass das Hinweisgeberportal weder im Original noch in Form von vollständigen oder teilweisen Kopien Dritten zugänglich gemacht wird, soweit dies nicht ausdrücklich in diesen AGB erlaubt ist.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, die Nutzung von Hinweisgeberportal jederzeit auf die vereinbarten Nutzungsbedingungen hin zu überprüfen und dem betreffenden Nutzer im Falle konkreter Anhaltspunkte die Zugangsberechtigung bis zur abschließenden Klärung der widerrechtlichen Nutzung zu entziehen. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Anbieter ausdrücklich vor.

(6) Der Nutzer setzt auf seiner eigenen Hardware ein Virenschutzprogramm in jeweils aktueller Version ein.

§ 9 Pflichten des Nutzers zur Vermeidung von Datenverlusten

(1) Die Daten werden vom Anbieter im Rahmen der Fallbearbeitung im Backend nicht automatisch zwischengespeichert. Eine Speicherung der Daten erfolgt stets nur dann, wenn der Nutzer auf den „Speichern“- oder „Absenden“-Button klickt.

§ 10 Schutzrechte des Nutzers

Soweit urheberrechtlich bzw. markenrechtlich oder sonst wie geschütztes Material und Werke des Nutzers an den Anbieter im Rahmen des Vertragsverhältnisses übergeben werden, räumt der Nutzer dem Anbieter hieran und für die Zwecke des Vertragsverhältnisses unentgeltlich sämtliche nicht ausschließlichen, zeitlich auf die Laufzeit beschränkten Nutzungsrechte ein für die Zwecke und die Durchführung dieses Vertrags ein.

§ 11 Support

(1) Für Supportfragen kann sich der Nutzer per E-Mail unter info@whispro.de an den Anbieter wenden.

(2) Der Nutzer muss seine Störungsmeldungen und Fragen soweit präzisieren, dass der Anbieter im konkreten Fall mit angemessenem Aufwand eine schnellstmögliche Abhilfe leisten kann.

§ 12 Preise, Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Nutzung des Hinweisgeberportals und der Ombudsstelle sind kostenpflichtig. Die Kosten werden dem Nutzer auf der Webseite angezeigt und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich im Voraus per elektronischer Rechnung oder einer anderen vereinbarten Zahlungsweise. Rechnungen werden per E-Mail versendet. Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Bezahlung erfolgt aktuell per SEPA-Lastschrift oder auf Rechnung.

(3) Der Nutzer trägt Sorge für die Richtigkeit und Deckung der zum Zwecke der Zahlungsabwicklung angegebenen Konten. Die Kosten, die durch fehlgeschlagene Zahlungen entstehen, trägt der Nutzer, es sei denn ihn trifft kein Verschulden. Der Anbieter stellt dem Nutzer jeweils eine Rechnung über die gezahlten Kosten im Nutzerzugang elektronisch zum Abruf zur Verfügung.

(4) Der Anbieter behält sich vor, die Preise frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss nach billigem Ermessen der Gesamtkosten, die für die Preisbildung maßgeblich waren, angemessen zu erhöhen. Sollte die Preiserhöhung mehr als 10 % betragen, steht dem Nutzer das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu kündigen. Macht der Nutzer von diesem Recht keinen Gebrauch, wird der Vertrag zu dem geänderten Preis fortgeführt. Hierauf wird der Nutzer in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

§ 13 Mängelrechte

(1) Der Nutzer hat dem Anbieter etwaige Mängel schriftlich anzuzeigen.

(2) Der Nutzer hat Mängelansprüche nur, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar oder anderweitig nachweisbar sind und soweit die Leistung vertragsgemäß und insbesondere im vertraglich vorgesehenen Nutzungsumfeld eingesetzt wird.

(3) Für die Mängelansprüche des Hinweisgeberportals gilt mietvertragliches Mängelrecht.

a) Der Nutzer darf eine Entgeltminderung nicht durch Abzug vom vereinbarten Entgelt durchsetzen. Entsprechende Bereicherungs- oder Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

b) Das Kündigungsrecht des Nutzers wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausgeschlossen, sofern nicht die Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs als fehlgeschlagen anzusehen ist.

c) Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.

(4) Im Falle einer mangelhaften Leistung des Anbieters gibt der Nutzer dem Anbieter Gelegenheit zu mindestens zweimaliger Nacherfüllung innerhalb angemessener Fristen, sofern dies nicht im Einzelfall unzumutbar ist oder besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Auftragsbeendigung durch den Kunden rechtfertigen.

§ 14 Auftragsverarbeitung

Den Parteien ist bewusst, dass die Erbringung der vertraglichen Leistung auch die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO beinhaltet. Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass dies im Rahmen der Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO erfolgen wird. Zur Erbringung der vertraglichen Leistung wird ein Unterauftragnehmer eingesetzt, mit dem ebenfalls eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung gem. Art. 28 DSGVO abgeschlossen wird.

§ 15 Haftung

(1) Der Anbieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet der Anbieter auch bei einfacher Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der andere Vertragspartner daher regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Soweit keine vorsätzliche Pflichtverletzung vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(2) Von den voranstehenden Haftungsausschlüssen und -beschränkungen unberührt bleiben Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsregelungen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten außerdem nicht, soweit der Anbieter einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder der Anbieter aus der Übernahme einer Garantie oder wegen der Übernahme des Beschaffungsrisikos haftet.

(3) Soweit die Schadensersatzhaftung des Anbieters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen, die auf demselben Rechtsgrund beruhen.

(4) Für alle Ansprüche gegen den Anbieter auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem in §199 Abs. 1 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf von fünf Jahren ab Entstehung des Anspruchs ein. Dies gilt nicht (i) bei einer Haftung für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (ii) bei Personenschäden, oder (iii) nach dem Produkthaftungsgesetz. Die abweichende Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln bleibt von den Regelungen dieses Absatzes unberührt.

§ 16 Dauer des Nutzungsvertrages und Kündigung

(1) Der Nutzungsvertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Der Nutzungsvertrag kann danach mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt werden. Kündigungen des Nutzers können schriftlich, per E-Mail an die Adresse info@whispro.de gesendet werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung des Vertrags, verlängert sich dieser automatisch um jeweils 12 Monate.

(2) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Anbieter, die vom Nutzer in der Fallakte gespeicherten Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben löschen. Die Löschung der Daten erfolgt in der Regel nach drei Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Nutzer ist für eine vorherige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Anstelle der Kündigung aus wichtigem Grund kann der Anbieter den Zugang zu dem Hinweisgeberportal verweigern. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine Partei die im Vertrag ausdrücklich geregelten Pflichten grob verletzt, sowie insbesondere dann,

a) wenn die andere Partei gegen eine wesentliche Bestimmung des Vertrags verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen behebt;

b) wenn über das Vermögen der anderen Vertragspartei das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die andere Vertragspartei insolvent oder zahlungsunfähig wird;

c) wenn hinreichender Verdacht besteht, dass der Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung des Hinweisgeberportals Straftaten begeht oder das System objektiv zur rechtswidrigen Verfolgung von Hinweisgebern missbraucht.

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Textform. Nebenabreden bestehen nicht. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung des Textformerfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(2) Alle in diesen AGB enthaltenen Bestimmungen sind teilbar und getrennt von den übrigen Bestimmungen zu beurteilen, sofern eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sind. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB hiervon nicht berührt. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem Zweck der Bedingungen entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Vertragsparteien bei Kenntnis der Unwirksamkeit vereinbart hätten.

(3) Soweit Geschäftsbedingungen oder Informationen auf den Webseiten des Anbieters in verschiedenen Sprachversionen zur Verfügung gestellt werden, gilt ausschließlich jeweils die deutsche Fassung, insbesondere bezüglich der Interpretation und Auslegung der verwendeten Formulierungen. Andere Sprachversionen (Übersetzungen) sind als reine Serviceleistung des Anbieters zu verstehen.

(4) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des deutschen internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

(5) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Karlsruhe.

Stand 01.12.2023